



022 77187 ANLAGE 7

die
UNABHÄNGIGEN Hilden

Fraktion im Rat der Stadt Hilden

Antrag

in der Sitzung des Rates der Stadt Hilden am 19.9.2007

Der Bürgermeister wird beauftragt unter Einbeziehung der zuständigen Verantwortungsbereiche und Gremien zu prüfen, ob die vorhandene Tiefgarage der Stadthalle Hilden an Tagen ohne Veranstaltung für den allgemeinen Publikumsgebrauch geöffnet werden kann.

Besonders zu untersuchen ist, ob mit einem Umbau im Eingangsbereich (Windfang) der Stadthalle ein zweiter Zugang/Fluchtweg zur Tiefgarage geschaffen/geöffnet werden kann.

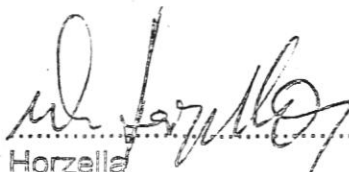
Alternativ sind auch andere Möglichkeiten zu untersuchen und die jeweiligen Aufwendungen darzustellen.

Das Prüfungsergebnis ist kurzfristig den Fraktionen und erforderlichen Gremien des Rates und seiner Ausschüsse mitzuteilen.

Begründung:

In der Stadthalle Hilden fanden in den Jahren 2005 und 2006 je ca. 115 Veranstaltungen statt. Zu den Veranstaltungen wurde auch die Tiefgarage geöffnet. An rund 250 Tagen war die Tiefgarage geschlossen und stand den Bürgerinnen und Bürgern zur Nutzung nicht zur Verfügung.

Mittlerweile gibt es im Steinhäusercenter und der Umgebung der Stadthalle eine aufsteigende geschäftliche Belebung, die im Bereich der Stadthalle mehr Parkraum erfordert. Es wäre günstig, wenn die Stadthalle das Parkhaus an veranstaltungsfreien Tagen dafür öffnen würde.


.....
Horzella
Fraktionsvorsitzender dUH

DIPL. ING. A. BÖKER ARCHITEKT MAUBESHAUSER STR. 17 42697 SOLINGEN

Stadt Hilden

Amt für Gebäudewirtschaft

z. Hd. Herrn Scheib

Am Rathaus 1

40721 Hilden

DATUM 16.11.2007 ZEICHEN 07 - 070 / Bö

Stadthalle Hilden, Nutzung der Tiefgarage

Sehr geehrter Herr Scheib,

für o. g. Bauvorhaben haben wir die Möglichkeiten der allgemeinen Nutzung der Tiefgarage der Stadthalle Hilden auch außerhalb von Veranstaltungen untersucht. Das Augenmerk unserer Überlegungen lag hierbei vor allem auf der Führung der Fluchtwege sowie auf den Kosten des Bauwerkes – Baukonstruktion die zur Sicherstellung einer allgemeinen Nutzung erforderlich sind. Kosten für Einrichtung von Kassenautomaten, Lesegeräten, Schrankenanlagen etc. sowie Kosten des Betriebs sind zunächst nicht berücksichtigt. Zu der vorliegenden Planung und den Kosten möchten wir folgende Hinweise geben:

1. Bei der Tiefgarage handelt es sich um eine geschlossene Großgarage, die bisher nur für Veranstaltungen der Stadt Hilden genutzt wird. Die Rettungswege führen daher überwiegend durch die Stadthalle. Laut vorliegender Bestandspläne sind 101 PKW Stellplätze vorhanden. Nach örtlicher Begehung wurde festgestellt das hiervon durch veränderte Bauausführung bzw. nachträgliche Änderungen 14 Stellplätze entfallen sind, durch den geplanten Raum für den Garagenwart entfallen weitere 2 Stellplätze, somit verbleiben 85 Stellplätze.
2. Abstimmungsgespräch mit Frau Murauer, Bauaufsicht der Stadt Hilden,
 - 2.1 Durch eine allgemeine Nutzung werden keine Forderungen ausgelöst die nicht auch bei der derzeitigen veranstaltungsgebundenen Nutzung erfüllt werden müssten.
 - 2.2 Als Fluchtwege sind die Treppen 1 und 2 sowie die Rampe ausreichend, auf die Treppe 3 kann verzichtet werden, diese kann der Nutzung bei Veranstaltungen vorbehalten bleiben. Die zulässige Fluchtweglänge von 30,0 m wird dann teilweise geringfügig überschritten. Dies wird seitens der Bauaufsicht voraussichtlich akzeptiert.
 - 2.3 Sollte die Maßnahme durchgeführt werden ist ein Nutzungsänderungsantrag zu stellen. Dieser soll die Stellungnahme eines Brandschutzgutachters (kein vollständiges Brandschutzkonzept) enthalten.
3. Sofern das Treppenhaus 3 nicht der allgemeinen Nutzung zur Verfügung steht, ist die Tiefgarage nicht barrierefrei erschlossen, 3 Behinderten-Stellplätze befinden sich jedoch im Freien unmittelbar vor der Zufahrt, so dass u. E. auf die Anordnung von Behinderten-Stellplätzen in der Tiefgarage verzichtet werden kann.

4. Bei den Fluchtwegen Treppe 2 und Rampe sind keine besonderen baulichen Maßnahmen zu treffen. Die Treppe 1, die sich u. E. wegen Ihrer zentralen Lage auch als Haupteintritt anbietet, sollte baulich klarer von der Stadthalle getrennt werden. Wir haben daher den Ersatz der vorhandenen Stahlglas-Wandkonstruktion durch Mauerwerk kalkuliert. Gleichzeitig sollten die vorhandenen Wandoberflächen des Treppenhauses mit „robusten“ abwaschbaren Anstrichen versehen werden. Diese Planung ist Grundlage der Kostenschätzung. Evtl. kann die vorhandene Trennwand auch umgestaltet werden.
5. Es sind ggf. noch organisatorische Maßnahmen wie die Einrichtung von Frauenparkplätzen durchzuführen. Videoüberwachung und Alarmmelder sind noch einzurichten.
6. Die Einrichtung eines Raumes für den Garagenwart ist in der Planung und den Kosten berücksichtigt.
7. Wir gehen davon aus, dass die Vorschriften der Garagenverordnung im Wesentlichen realisiert sind, dies sind z.B. Brandmeldeanlage, maschinelle Abluft, CO-Warnanlage, nasse Steigleitungen, funktionsfähige Brandschutztüren mit ausreichender Durchgangsbreite etc. Das Vorhandensein und die ordnungsgemäße Funktionsfähigkeit dieser Einrichtungen haben wir zum derzeitigen Zeitpunkt nicht untersucht, hier sind ggf. auch Fachplaner hinzuzuziehen. Hieraus können weitere Kosten entstehen.
8. Zu- und Abfahrt sind lt. Planung nur 2,70 m breit, die Sollbreite nach GarVO beträgt 2,75 m. Einstellplätze müssen mindestens 2,40 m breit sein, wenn eine Längsseite des Einstellplatzes einen Abstand von weniger als 0,1 m zu begrenzenden Wänden, Stützen sowie anderen Bauteilen oder Einrichtungen aufweist. Lt. Planung beträgt die lichte Breite zwischen den Stützen zwischen 4,48 bis 4,60 m. Hieraus könnten sich Probleme für die Nutzung ergeben, da die Stellplätze im Dauerbetrieb nicht „synchron“ genutzt werden. Besonders enge Bereiche können ggf. nur von einem PKW genutzt werden. Die versicherungsrechtliche Seite sollte überprüft werden.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



A. Böker
Dipl. Ing. Architekt AKNW

Projektübersicht 07-070 Hilden Stadthalle Nutzung Tiefgarage

Bauvorhaben:
Stadthalle Hilden
Maßnahmen zur dauernden
Nutzung der Tiefgarage
nur "300-er" Kosten + Überwachung

Bauherr:
Stadt Hilden
Amt für Gebäudewirtschaft
Am Rathaus 1
41721 Hilden

Planverfasser:
Dipl. Ing. Architekt
Andreas Böker

Budget**Gesamt**

-

MWSt. (19,0 %)

-

Gesamtsumme inkl. MWSt.

=

Ausschreibung 07-070 Hilden Stadthalle Nutzung Tiefgarage**Gesamt****60.000,00 EUR**

Differenz (Netto) zu Budget Gesamt: 60.000,00 EUR

MWSt. (19,0 %)

11.400,00 EUR

Differenz (Netto) zu Auftrag Gesamt: 60.000,00 EUR

Gesamtsumme inkl. MWSt.**71.400,00 EUR**

Nr.	Bezeichnung	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt inkl. MWSt.
300	LV Baukosten - Bauwerk		MWSt.(19,0 %)	52.930,00
		Projektanteil: 88,22 %	10.056,70	62.986,70
31	Titel Raum für Garagenwart			15.170,00
31.1	Trockenestrich mit WD	20 m²	60,00	1.200,00
31.2	Bodenbelag	20 m²	50,00	1.000,00
31.3	Stahl-Glaswand	12 m²	450,00	5.400,00
31.4	Abgehängte Decke	20 m²	45,00	900,00
31.5	Anstrich vorhandene Wände	1 Psch	1.250,00	1.250,00
31.6	Elektro	1 Psch	2.000,00	2.000,00
31.7	Heizung	1 Psch	3.000,00	3.000,00
31.8	Stunden Facharbeiter	10 Std	42,00	420,00
32	Titel Umgestaltung Treppenhaus 1			17.760,00
32.1	Schutzmaßnahmen	1 Psch	2.000,00	2.000,00
32.2	Abbruch vorhandene Stahlglasanlage	1 Psch	2.000,00	2.000,00
32.3	Trennwand 24-KS-MW	9 m²	90,00	810,00
32.4	Öffnung anlegen 2,01x2,25	1 Stk	450,00	450,00
32.5	Innenputz, Kleinflächen	18 m²	35,00	630,00
32.6	Wandbeschichtung, Stadthalle	9 m²	50,00	450,00
32.7	Wandbeschichtung Treppenhaus	75 m²	20,00	1.500,00
32.8	2-fl. Türanlage	1 m²	6.000,00	6.000,00
32.9	Schlosserarbeiten an vorh. Türen	1 Psch	1.500,00	1.500,00
32.10	Anpassung Elektro	1 pschl	2.000,00	2.000,00
32.11	Stunden Facharbeiter	10 Std	42,00	420,00
33	Titel Beschilderung, Markierungen			5.000,00
33.1	Beschilderung Frauenparkplätze etc.	1 Psch	5.000,00	5.000,00
34	Titel Videoüberwachung und Alarmmelde			15.000,00
34.1	Videoüberwachung	1 Psch	5.000,00	5.000,00
34.2	Alarm-Melder	1 Psch	10.000,00	10.000,00
700	LV Nebenkosten		MWSt.(19,0 %)	7.070,00
		Projektanteil: 11,78 %	1.343,30	8.413,30
1	Nebenkosten	1 Psch	7.070,00	7.070,00

DIPL. ING. A. BÖKER
ARCHITEKT AKNW
MAUBESHAUSER STR. 17
42697 SOLINGEN-OHLIGS
TEL. 0212/77187 · FAX 0212/71217

A. Böker

07-070 Hilden Stadthalle Nutzung Tiefgarage**60.000,00 EUR**

MWSt. (19,0 %)

11.400,00 EUR**Gesamtsumme inkl. MWSt.****71.400,00 EUR**

Ralf Scheib - Management Stadthalle Hilden

Von: Dieter Hissmann <D.Hissmann@q-park.de>
An: <ralf.scheib@hilden.de>
Datum: Fr, Dez 21, 2007 12:22
Betreff: Management Stadthalle Hilden

Hallo Herr Scheib,

vielen Dank für die schöne Weihnachtskarte.

Ich bin immer noch die o.g. Info schuldig.

Ich hab mir das Objekt persönlich angesehen. Wir könnten die Tiefgarage auf Basis eines Managementvertrages übernehmen.

Folgende Leistungen decken wir dann ab:

1. Parkservice von der Loge aus
2. Störungsmanagement Parkierungsanlage
3. Geldabrechnung und Geldentsorgung
4. Ticketbefüllung
5. Reinigung des Objektes nach Vereinbarung
6. Übernahme der Verkehrssicherungspflicht

Für diese Leistung würden wir Ihnen auf Stundenbasis 17 € berechnen. Für Materialverbrauch, z. B. Reinigungskosten sowie sonstiger Verbrauchskosten und Versicherungen eine monatliche Pauschale von 500 €.

Benötigen Sie weitere Informaitonen, rufen Sie mich bitte jederzeit an. Ich bin auch zwischen den Jahren im Dienst.

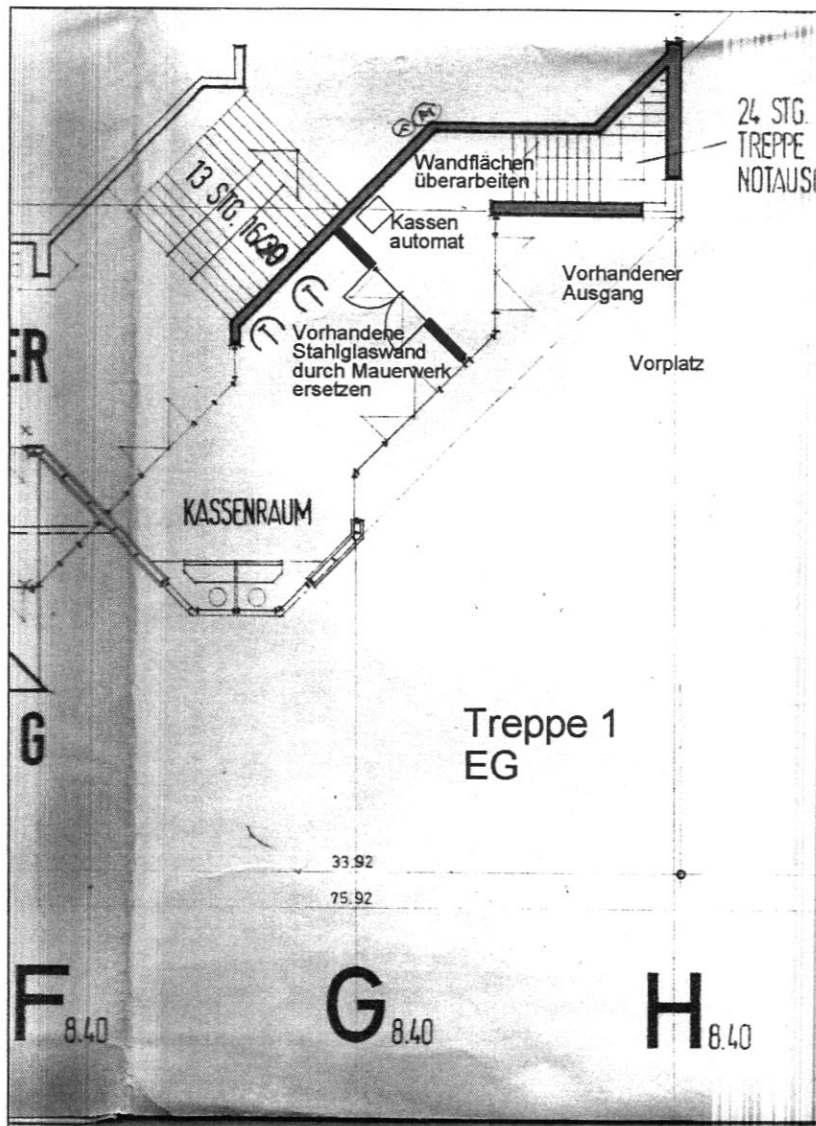
Viele Grüße aus Hagen

Dieter Hißmann
Distriktmanager West

Q-Park GmbH & Co. KG
Friedrich-Ebert-Platz / Volme Galerie
D-58095 Hagen

Tel.: +49 2331/20415 - 31
Fax: +49 2331/3483670
mobil: +49 162 234 28 09
d.hissmann@q-park.de
www.q-park.de

Persönlich haftender Gesellschafter: Q-Park Verwaltungs GmbH, Amtsgericht Düsseldorf - HRB 39029
Geschäftsführer: Eduardus J.M. Vleugels, Theo Thuis, Thomas Grüttner, Frank Beckmann



AUSGANG EG 1.02

ARCHITEKT

DIPL.ING. ARCHITEKT ANDREAS BÖKER
MAUBESHAUSERSTR.17 42697 SOLINGEN
TEL. 0212/77187 FAX 0212/71217



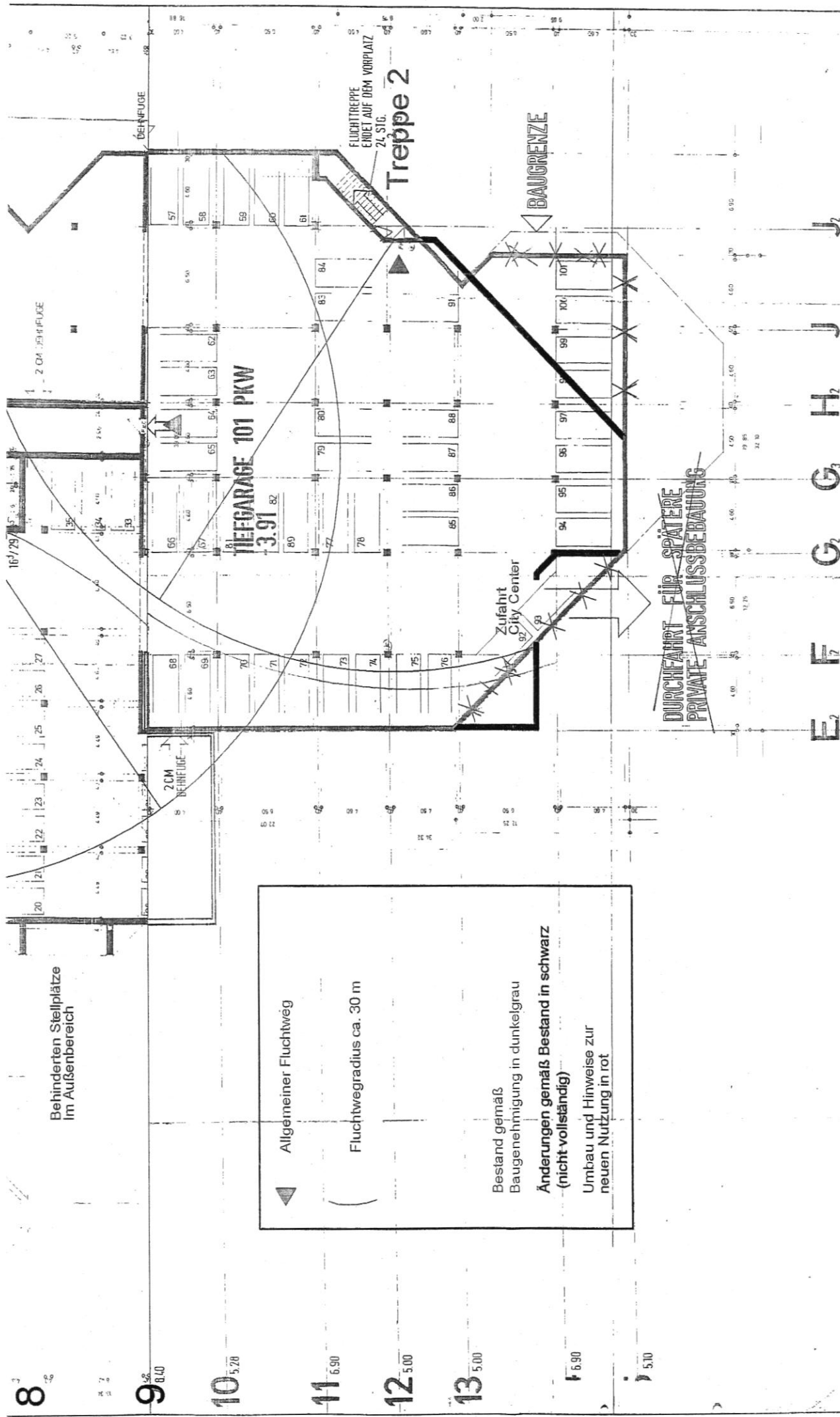
BÄUERLE

STADT HILDEN
AMT FÜR GEBÄUDEWIRTSCHAFT
AM RATHAUS 1
40721 HILDEN

PROJEKT

18.11.07

Stadthalle Hilden
Nutzung Tiefgarage



▲ Allgemeiner Fluchtweg
 (Fluchtwegradius ca. 30 m
 Bestand gemäß Baugenehmigung in dunkelgrau
 Änderungen gemäß Bestand in schwarz (nicht vollständig)
 Umbau und Hinweise zur neuen Nutzung in rot

GRUNDRISS TIEFGARAGE 1.01

